## **Beschluss:**

Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 für ein Bauvorhaben in Metternich, Im Kimmelberg (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -): können zugelassen werden:

1. ausnahmsweise Zulassung von sonstigen, nicht störenden Gewerbebetrieben im allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Antragseingang	02.02.2017
Vorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe	Nein
"Mittelrhein" tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Nutzungsänderung eines Ladenlokals (Lebensmittelmarkt) in
	zwei Gewerbeeinheiten: 1. Handelsagentur mit Verpackung u.
	Versand; 2. Büro u. Lager für Facility Management (Gartengeräte
	u. Werkzeug etc.)
Grundstück/Straße	Im Kimmelberg 2
Gemarkung	Metternich
Flur	7
Flurstück	152/1